

Stellungnahme	Datum: 28.10.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (§2 Absatz 4)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei der Ausgestaltung der Regelung zur Einwohnerfragestunde hat die Bürgerschaft einen denkbar weiten Spielraum. Die Verletzung von Recht ist dabei nur höchst ausnahmsweise vorstellbar. Bei der Ausgestaltung der Regelung stehen daher Belange im Vordergrund, die einer rechtlichen Nachprüfung nur höchst ausnahmsweise zu unterwerfen sind. Dazu gehören Bürgerfreundlichkeit und praktische Umsetzbarkeit.

Roland Methling